

Geschäftsführung Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313 Fax : (0221) 221-95447 E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 08.12.2017

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 07.12.2017

öffentlich

9.2.7 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze 2871/2017

Herr Bezirksbürgermeister Schößler erläutert, dass er im vorliegenden Fall die Zuständigkeit bei der Bezirksvertretung Nippes sieht und erklärt seinen vorliegenden alternativen Beschlussvorschlag. Auch teilt er mit, dass er auf Grundlage der Unterstützung der Fraktionen von SPD und CDU die Oberbürgermeisterin mit der Bitte, um Stellungnahme hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage angeschrieben habe. Eine Antwort liege noch nicht vor.

Darüber hinaus äußert Herr Bezirksbürgermeister Schößler sein Unverständnis über den vom Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2017 unter TOP 5.9 zum Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel gefassten Beschluss. Dieser Beschluss verletze eklatant die Zuständigkeitsrechte der Bezirksvertretung Nippes.

Herr Metten führt aus, dass der Fahrradweg nach Ansicht der Grünen überbezirkliche Bedeutung habe. Er hält die Vorgehensweise für eine Verschleppungstaktik.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler wehrt sich gegen den Vorwurf, das Verfahren aufhalten zu wollen und weist darauf hin, dass er sich seit Jahren für eine Stärkung der Bezirke einsetze. Es gehe hier im Interesse der Rechtssicherheit um eine Klärung der Zuständigkeit. Der in der Vorlage von der Verwaltung präferierte Beschlussvorschlag bedeute in der Konsequenz lediglich eine Umgestaltung und Optimierung einer bereits vorhandenen Radwegeverbindung. Vor dem Hintergrund der strittigen Zuständigkeitsfrage müsse der Hauptausschuss in dieser Angelegenheit befinden.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass die Zuständigkeitsordnung nichts wert sei, wenn man sich nicht an sie halte. Speziell für diesen Radweg werde nicht dargelegt, woraus sich die überbezirkliche Bedeutung ergeben solle. Er moniert zudem, dass zahlreiche Parkplätze wegfallen und stattdessen großflächige Grünflächen angelegt wer-

den sollen. Diese Bereiche lägen eindeutig in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Nippes. Schließlich erinnert er daran, dass die neue Zuständigkeitsordnung ein Kernstück des Koalitionsvertrages zwischen CDU und Grünen im Rat der Stadt Köln sei.

Herr Baumann führt aus, dass es ihm um die Schärfung des politischen Bewusstseins, die Einhaltung der Zuständigkeitsordnung, die Rechte der Bezirksvertretung und um eine rechtliche Klärung gehe.

Herr Metten betont nochmal die überbezirkliche Bedeutung des Radweges.

Bezirksbürgermeister Schößler zitiert aus dem in Rede stehenden Beschluss des Verkehrsausschuss und macht an Einzelbeispielen deutlich, wie seiner Auffassung nach die Rechte der Bezirksvertretung missachtet worden sind.

Herr Hanna hinterfragt kritisch, wie ernst man die Versprechungen nehmen könne, die den Bezirksvertretungen gemacht wurden. Vor dem Hintergrund von Glaubwürdigkeit fordert er Klarheit über die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen.

Frau Hölzing weist den Vorwurf, die Grünen würden sich nicht für die Rechte der Bezirke einsetzen, zurück. Sie glaubt aber, dass das Gesamtpaket überbezirkliche Bedeutung habe.

Herr Happe möchte die Beschlussvorlage inhaltlich nicht eher beraten, bis die Zuständigkeitsfrage abschließend geklärt ist.

Herr Thelen appelliert, die Zuständigkeitsordnung nicht so formalistisch zu betrachten. Der Verkehr höre ja nicht an den Grenzen eines Stadtbezirks auf. Seiner Auffassung nach seien nur die wenigsten Straßen im Stadtgebiet ohne überbezirkliche Bedeutung. In dem vorliegenden Fall liege sei eindeutig eine überbezirkliche Bedeutung gegeben. Seiner Meinung – und anders als vom Verkehrsausschuss beschlossen – läge beispielsweise die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h in der Bergstraße in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Nippes.

Herr Steinbach empfindet das Vertrauen zwischen Rat und Bezirksvertretung als zutiefst erschüttert.

Der Antrag von Herrn Baumann auf Schluss der Debatte wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bewertet die Vorlage 2871/2017 sowie den Beschluss des Verkehrssauschusses vom 05.12.2017zu dieser Vorlage als einen Verstoß gegen die Vorschriften der GO NW (§37GO NRW – Aufgaben der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten) und gegen die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln i.d.F. vom 20.11.2017. Vor diesem Hintergrund sieht die Bezirksvertretung Nippes in ihrer heutigen Sitzung von einer Beschlussfassung ab. Somit wird die o.g. Vorlage bis zur abschließenden Klärung der Zuständigkeitsfrage zurückgestellt.

Die beschlussgegenständlichen Maßnahmen der Vorlage sowie des Beschlusses des VA betreffen den Stadtbezirk Nippes und unterliegen weitestgehend der ausdrücklichen und eigenständigen Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Nip-

pes. Demzufolge ist das Angebot der Ausübung des einfachen Anhörungsrechts nicht hinreichend.

Daher bittet die Bezirksvertretung Nippes den Bezirksbürgermeister, sich mit allen rechtlich gebotenen Mitteln für die Wahrung der Rechte der Bezirksvertretung Nippes einzusetzen.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Beratung über diese Vorlage auszusetzen, da die Zuständigkeit strittig ist.

Zu Vermeidung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit und zur Klärung der Zuständig iSd. § 44 GeschO wird der Hauptausschuss gebeten, sich der Frage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen beschlossen.